

Das waren rund 16 500 Taler oder über die Hälfte mehr als sich aus der zuvor dargetanen Rechnung ergaben.¹⁾ Bei den 12 890 Tlr 18 Sg 6 pf Vermögen wurde noch trübe bemerkt: „Konnen aber der bei inen (d. h. „den von Städten“, dem Städtekasten) nicht mechtig werden,²⁾ weil sie in grosser ungelegenheit steden.“³⁾ Damit wurde die Greifbarkeit dieser Gelder verneint und somit der Schuldenstand um die gleiche Summe von 12 890 Talern erhöht.

Doch das Maß des Unglücks war noch nicht voll. Bisher wurden die Zinsleistungen Berlins, vor allem die 1577 mit den Gläubigern vereinbarten Tilgungen der alten Zinsen, aus Schuldenabzahlungen von seiten der Landschaft⁴⁾ und rückständigen Schoßleistungen einzelner Bürger bestritten. Weil diese Zahlungen aber ab 1582 wegfielen, da sie erledigt waren, sah sich der Rat gezwungen, wie es auch das Zinsenregister von 1577 erweist, von seiner Vereinbarung abzustehen und sogar mit 800 Taler laufenden Zinsen im Rückstand zu bleiben. Für 1583 war der Zustand noch ungünstiger, denn den Zinsanforderungen von etwa 2732 Talern konnte man nur 127 7 Tlr 13 Sg Überschuß aus dem „ordentlichen Haushalt“ gegenüberstellen, sodaß etwa 1500 Taler Zinslast ungedeckt bleiben mußten. Wie bei der Kapitalschuldenberechnung für 1583 brachte die Supplikation auch für den Zinsenselbetrug andere, und zwar unangenehmere Ergebnisse, als die voranstehende Aufrechnung erkennen ließ. Der Rat errechnete nämlich 2000 Taler, die rückständig bleiben mußten. „Unnd weil die herren in dem 83 jar sich gar nichts an wachenden schulden mehr zugetrossen, als werden sie die zinsenn fast uff 2000 taler nicht erreichen konnen.“ Wieder schreckten die Folgen dieser Geldnot. „Weil der seiger gar aufgelauffen und nichts mher zu hoffen, werden die gleubiger, weil sie den richttgen zinz nicht bekhommen, uswachen unnd endlich nichts gutes erfolgen, wo ferne dem hause nicht gerathen.“ Die Lage hatte sich also abermals bedeutend verschlechtert. 1581 war man durch eine nicht zurückgezahlte Kapitalschuld in Not geraten. Jetzt konnte man nicht einmal die Zinsenschulden begleichen. Die bisherigen Erfahrungen hatten gelehrt, daß vom Landesherrn nichts getan wurde, um dem Übel abzuhelpfen, weder durch Rat noch durch Tat. Daher unternahm man es denn selbst, greifbare Vorschläge zu machen,⁵⁾ die darauf

¹⁾ Diese Schulden, die Berlin so unerträglich fand, entsprachen durchaus denen anderer märklicher Städte. Es waren belastet: Frankfurt a. D. (Mitte des 16. Jahrhunderts) mit 63 978 Tlr + 1827 fl (vgl. Spieker a. a. D., S. 160 f); Stendal (1571) mit 66 546 fl (vgl. Höhe a. a. D., S. 400 f); Tangermünde (1611) nur mit etwa 18 000 fl (nach: „Tangermünder Kämmererechnung“ im 22. Jahresber. des altmärk. Gesch.-Vereins, S. 84–86, und Rosenborj a. a. D., S. 105). Glänzend sind dagegen Prenzlauß Verhältnisse (1569): 21 551 fl Schulden stehen gegenüber 22 726 fl Vermögen (vgl. Seck a. a. D., Bd. II, S. 63/64).

²⁾ Der Rat von Hildesheim mußte 1343 bezüglich seines Vermögens beim Bischof eine ähnliche Feststellung machen (Huber a. a. D., S. 139).

³⁾ Demnach scheint sich 1583 die Unfindbarkeit der Anlagen für Berlin doch ausgewirkt zu haben. Die Hilfsgeldrechnungen des Schoßkastens enthalten auch für dieses Jahr keine „zurückgezahlten“ Summen, während sie zwischen 1578 und 1586 dauernd Rückgaben verzeichnen.

⁴⁾ Von welcher Stelle die Zahlungen erfolgten, ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich. Auch ihre Höhe kann nicht nachgeprüft werden. Nach der Supplikation will der Rat von 1577–82 empfangen haben: 15 574 Tlr 4 Sg 3 pf. Aus den Hilfsgeldrechnungen (St.-A., C. 4a, 18–23) den Biergeldrechnungen (St.-A., C. 34, 8–10) und den Retardatenangaben der Schoßabrechnung von 1586 (B. A. Schoßreg. Berlin, Vol. I) lassen sich nur insgesamt 10 333 Tlr errechnen. Dabei sind noch sämtliche verzeichneten Schoßretardate als abgezahlt angenommen worden.

⁵⁾ „Soll nun daß ganze werck nicht steden bleibenn, sondern wo immer muglichen dem (geholfen) werdenn, wirdt mahñ uf wege verdacht sein mußenn, daß das hause mitt einer summa bekhommen werde.“